



Anwalt Schertz!

Geht es um Berichte über Prominente, sollten Journalisten es sich mit ihm nicht verscherzen. Böse Zungen nennen den Medienanwalt «Zensur-Taliban». Dabei kämpft Christian Schertz nur für die Privatsphäre seiner Klienten und gegen unwahre Aussagen – nicht nur in der Boulevardpresse.

Text: René Haenig Fotos: Olaf Blecker

Herr Schertz, wie sah Ihr Zimmer aus, als Sie 14 Jahre alt waren?

Christian Schertz: Ein typisches Jugendzimmer – dazu eine Gitarre, politische Plakate wie «Frieden schaffen ohne Waffen» an der Wand und Poster von den Beatles ...

... aus dem Jugendmagazin «Bravo»?

Nein. Aus dem «White Album» der Beatles.

Aber «Bravo» haben Sie gelesen?

Ja, aber nicht mehr mit 14. Da verschlang ich Bücher über die Beatles: Wo waren sie im Studio? Wer schrieb welchen Song? Wovon war er inspiriert? Wobei ich natürlich auch das Bedürfnis hatte, mehr über die Personen dahinter zu erfahren.

Heute verhindern Sie Berichterstattung über Prominente und haben den Ruf eines «Zensur-Taliban».

Ich gehe nur gegen unwahre Berich-

te über Personen oder Unternehmen vor oder gegen Verletzungen der Privat- und Intimsphäre. Ich setze nur durch, was jedem Individuum zusteht. Wer hier von Zensur spricht, hat den Begriff nicht verstanden und verharmlost das Schicksal von Personen, die unter Diktaturen darunter leiden.

Wann ist jemand überhaupt eine Person des öffentlichen Lebens?

Es gibt die Unterteilung in absolute Personen der Zeitgeschichte und relative – solche, die kurze Zeit durch einen Schicksalsschlag oder ein Ereignis in den öffentlichen Blickwinkel geraten. Zu ersteren zählt, wer durch sportliche oder künstlerische Leistungen oder durch eine politische Funktion in den Köpfen der Menschen bleibt. Nicht dazu zählen C- oder D-Promis, die eine gewisse

Zeit in der Öffentlichkeit stehen. Die, die wirklich eine zeitgeschichtliche Relevanz haben, sind überschaubar. **Gilt das auch für Politiker?** Politiker müssen mehr hinnehmen als Sänger, Moderatoren oder Sportler. Sie verwalten Interessen des Volkes und müssen sich harte Fragen gefallen lassen – und mehr Eingriffe in ihre Persönlichkeitsrechte als ein «normaler» Promi hinnehmen.

Christian Schertz bei der Zeitungslektüre im Büro. Die Anwaltskanzlei Schertz Bergmann residiert am Berliner Kurfürstendamm und zählt zu den Top 3 der deutschen Presserechtskanzleien.

Wie weit geht das Informationsrecht der Öffentlichkeit?

Das ist ein Abwägen zwischen Informations- und Pressefreiheit sowie dem Persönlichkeitsrecht des Einzelnen. Ich formuliere es mal so: Die Öffentlichkeit hat ein Interesse daran, informiert zu werden über politische Dinge, auch über das Schaffen von Stars, aber es gibt Grenzen.

Die wo beginnen?

► Bei der Privatsphäre. Die ist grundsätzlich auch für Prominente geschützt. Es gibt weder ein Recht auf Sensationsgier noch darauf, durchs Schlüsselloch gucken zu dürfen. Die Gerichte haben immer wieder klargestellt, dass berühmte Personen eine Berichterstattung über ihr Auftreten und ihre Arbeit oder Leistung dulden müssen. Nicht aber darüber, wie ihre familiären Verhältnisse sind oder wie und wo wer mit wem wohnt. Vor allem, wenn man diese Dinge nicht selbst preisgibt.

Was manche Prominente jedoch tun. Vor allem B- und C-Promis, die oft durch Vermarktung ihrer Privatsphäre bekannt werden. Ein A-Promi, der die Tür zu Privatverhältnissen hält, keine Homestorys und dergleichen macht, muss Eingriffe in seine Privatsphäre nicht dulden. Das gilt für sein Haus oder Grundstück und auch, wenn er essen geht, egal in welcher Begleitung.

Teilweise liest man als Journalist von Ihnen, noch ehe man begonnen hat zu schreiben?

Richtig! Wir haben ein Instrument, das sich presserechtliches Informationsschreiben nennt. Das dient der Information bestimmter Medien, dass ein Bericht, der in einer Zeitung oder einem TV-Beitrag erschienen und rechtswidrig ist, nicht übernommen werden darf. Eine Art Frühwarnsystem, mit dem wir Erstschlagzeilen im Keim ersticken.

Mögen Sie eigentlich Journalisten? Ich finde Medien wichtig, und es braucht unbedingt investigativen Journalismus, der Missstände in Politik und Wirtschaft aufdeckt. Nur wundere ich mich häufig, dass man sich in dem Beruf mit dem Tun anderer beschäftigt, mit dem Ziel nur runterzuschreiben und zu kritisieren. Diese Tendenz sowie die Meinung, dass nur ein kritischer Journalist ein guter Journalist ist, finde ich gerade heute gefährlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Glauben Sie, dass sich das je zum Besseren ändern wird?

Das hat es schon. Die Art, wie «Bild» in den 1990er-Jahren und Anfang dieses Jahrtausends berichtete und Persönlichkeitsrechte verletzte, stelle ich heute so nicht mehr fest. Das gilt auch für die «Bunte», die von «Vorführungsgeschichten» und schweren Eingriffen in die Privatsphäre immer mehr Abstand genommen hat.

Haben Sie dafür eine Erklärung?

Das mag mit der Verrohung im Internet zu tun haben und der damit verbundenen Frage für Premium-Bou-

levardmedien, ob sie der Verrohung im Netz hinterherschreiben wollen oder ob sie nicht lieber positive Geschichten bieten, bei denen sie Promis nicht vorführen. Zudem brauchen People-Magazine Prominente mehr als umgekehrt, da diese inzwischen eigene Kanäle wie Instagram & Co. haben, um sich mitzuteilen.

Wer sucht wann Ihren Rat als Medienanwalt - und warum?

Der späteste Zeitpunkt ist, wenn irgendwo eine Schlagzeile prangt, die eine Rechtsverletzung beinhaltet. Wir werden aber in vielen Fällen im Vorfeld beauftragt, etwa weil jemand krank ist, vom Partner getrennt oder ein Vorwurf erhoben wurde. Dinge, die möglicherweise öffentlich werden und zu einer Beschädigung oder einem Rechtsverlust führen könnten.

Können Sie ein Beispiel nennen?

Ja. Wenn ein Prominenter schlimm erkrankt und für den Heilungsprozess mediale Ruhe benötigt. Wenn dann auch noch die Boulevardmedien hinterherhecheln, wie das nach Michael Schumachers Skiunfall zu beobachten war, - wobei ich da nicht anwaltlich involviert war - ist das sowohl physisch als auch psychisch kontraproduktiv. In solchen Fällen sprechen wir mit Ärzten und Krankenhauspersonal darüber, wie sie reagieren, wenn sich Medien melden. Oft finden auch Hintergrundgespräche mit Chefredaktoren statt.

Haben Sie schon prominente Mandanten abgelehnt?

Ja! Ich übernehme so gut wie keine Fälle, wo jemand nach dem Medienanwalt schreit, der jahrelang seine Privatsphäre vermarktet, alle Medien zu sich nach Hause eingeladen und damit sein Geld verdient hat.

Gibt es Situationen, in denen Sie durch die Decke gehen könnten, weil sich Mandanten nicht an Ihren Rat halten? Es kam schon vor, dass ich am Wochenende an der Tankstelle Schlagzeilen lesen musste, wo ein Mandant entgegen meinem Rat in einem Exklusivinterview mit der Presse über sein Privatleben geredet hat.

Nehmen Sie als Mensch Anteil an der Blossstellung Ihrer Mandanten?

Einige Leute kommen wegen schwerer Schicksalsschläge zu mir oder weil sie Angst haben vor öffentlicher Vorführung. Da bringt es nichts, als Anwalt mitzuweinen, sondern zu helfen und zu schützen. Aber es gibt immer wieder Fälle, die mich emotional mitnehmen, weil sie tragisch sind oder ich es nicht schaffe, sie aus der Öffentlichkeit herauszuhalten.



So wie im Fall einer Sängerin, wo es Ihnen nicht gelungen ist, deren HIV-Erkrankung aus den Medien herauszuhalten, weil die Staatsanwaltschaft selbst der Meinung war, Presseerklärungen abgeben zu müssen?

Ich bin bis heute fassungslos. Leider ist immer wieder festzustellen, dass Ermittlungsbehörden Medien Details und Intimitäten kundtun und damit nicht selten zu einer Vorverurteilung beitragen. Wobei in jüngster Zeit ein Umdenken stattfindet.

Wie ist es aus Ihrer Erfahrung grundsätzlich in unserer Gesellschaft um die Privatsphäre bestellt?

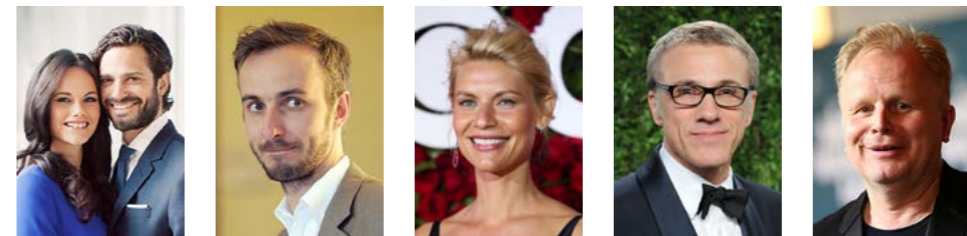
Ich glaube, die Privatsphäre ist nach wie vor unbedingt schützenswert. Aber durch Facebook hat sich viel verändert. Mark Zuckerberg erkannte, dass es das Bedürfnis der Menschen gibt, öffentlich stattzufinden. Daraus hat er ein Milliardengeschäft gemacht - mit der Folge, dass Millionen permanent alles Mögliche von sich preisgeben. Es geht sogar so weit, dass Leute Untersuchungsbe-



Persönlich

Christian Schertz, 50, entstammt einem alten Berliner Juristenclan. Sein Vater war Richter und Polizeipräsident von Berlin. In seiner Jugend spielt Schertz in einer Rockband Gitarre. Er studiert Rechtswissenschaften in Berlin und München, absolviert sein Referendariat in New York, arbeitet unter anderem für den Rundfunksender RIAS Berlin.

Christian Schertz zählt seit Jahren zu den renommiertesten Medienrechtlern in Deutschland, lehrt als Honorarprofessor an der Technischen Universität Dresden und ist immer wieder Gast in politischen Talkshows. Seine Kanzlei am Berliner Kurfürstendamm gründete er zusammen mit Simon Bergmann vor elf Jahren. Heute beschäftigen die beiden sieben Anwälte. Schertz vertritt den Satiriker Jan Böhmermann derzeit gegen den türkischen Präsidenten Erdogan. Böhmermann veräppelte zuvor in seiner TV-Show «Neo Magazin Royale» seinen Anwalt, indem er einen Kleinwüchsigen als «Scherz-Anwalt Dr. Christian Witz» auftreten liess. Schertz selbst nimmt diese Persiflage als Kompliment. Privat sammelt Schertz Fotokunst.



Vertrauen auf Schertz' Beistand als Anwalt (v.l.): Schwedens Prinzenpaar Carl Philip und Sofia, Satiriker Jan Böhmermann, Homeland-Star Claire Danes, Oscar-Preisträger Christoph Waltz und Sänger Herbert Grönemeyer.

richte zu ihrer Krebserkrankung ins Netz stellen. Viele Menschen geben alles von sich preis und sind sich nicht bewusst, dass sie ihren Rechtsschutz faktisch verlieren und einen Sachverhalt schaffen, den sie nie wieder rückgängig machen können.

Sie sprechen offenbar aus Erfahrung?

Ich hatte tragische Fälle, wo alles, was Leute im Netz erzählten, ihnen später auf die Füße fiel. Es sind Fälle von Suizid bekannt, gerade unter Schülern. Deshalb warne ich in Vorlesungen Jugendliche und Studenten davor, im Netz allzu viel Persönliches preiszugeben.

Nutzen Sie selbst soziale Medien wie Facebook, Twitter & Co.?

Ich habe mich mal bei Facebook angemeldet, um es mir anzuschauen und für ein Buch zu recherchieren. Inzwischen bin ich wieder abgemeldet, ich empfind es auch als einen unfassbaren sozialen Stress. Einen Twitter-Account haben wir als Kanzlei, nutzen ihn aber zurückhaltend.

«Bild», «Bunte» oder «Gala» lesen Sie nur aus beruflichen Gründen?

Auszugsweise lese ich sie auch, um zu sehen, wie eine Zeitung gerade ein Thema öffentlich begleitet. Das ist zwar keine Fachlektüre, aber Material, mit dem ich arbeite.

Ist der Anspruch auf das «Recht am eigenen Bild» in Zeiten von Leser-Reportern mit Handykameras, Facebook und Internet noch gegeben?

Gerade wegen dieser Entwicklung mehr denn je. Heute kann jeder jeden heimlich fotografieren oder filmen und das sofort weltweit verbreiten. Und nur weil es faktisch extrem viele Rechtsverletzungen diesbezüglich gibt, darf man nicht davon ausgehen, dass es hinzunehmen ist. **Mussten Sie schon in eigener Sache gegen Medien vorgehen?**

Vielfach - weil auch schon über mich Unwahrheiten verbreitet oder meine Privatsphäre verletzt wurde.

Apropos Privates: Sie und die Eiskunstlauf-Legende Katharina Witt sollen ein Paar sein.

Sie glauben nicht ernsthaft, dass ich Mandanten empfehle, sich nicht zu ihrem Privatleben zu äussern, und es dann selbst tue - unabhängig davon, ob die Mutmassungen richtig sind. Insofern: Nice try!

Zum Schluss: Sie sagten mal in einem Interview, dass Sie die Zehn Gebote nicht immer einhalten. Mit welchem Gebot haben Sie am meisten Mühe?

Mit «Du sollst den Feiertag» heiligen. Weil ich an diesen Tagen oftmals arbeite. Das bringt mein Job mit sich. ☺